

Aufgebot

RZSO Wil-Uze

Kurse 2025

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kader
Kadertage		
Kadertag Kp Kdt	13.02.2025	✓
Kadertag Log	25.02.2025	✓
Kadertag Betreu	26.02.2025	✓
Kadertag FU	27.02.2025	✓
Kadertag Pi	28.02.2025	✓
ZS-Kompanie 1		
KVK	27.06.2025	✓
KVK vor WK	22.09.2025	✓
WK	23.-25.09.2025	✓
Log Kp1	22.-26.09.2025	
ZS-Kompanie 2		
KVK	07.03.2025	✓
KVK vor WK	28.04.2025	✓
WK	29.04.-01.05.2025	
Log Kp2	28.04.-02.05.2025	
ZS-Kompanie 3		
KVK	23.04.2025	✓
KVK vor WK	16.06.2025	✓
WK	17.-19.06.2025	
Log Kp3	16.-20.06.2025	
ZS-Logistikkompanie Infracor		
KVK	02.04.2025	✓
KVK vor WK	02.06.2025	✓
WK Infracor	03.06.2025	
Infracor		
gemäss separater Planung	kleine Wartungen, Prüfungen	
Sanität		
Übung mit Feuerwehr	12.03.2025	
Übung mit Feuerwehr	21.05.2025	
Übung mit Feuerwehr	27.08.2025	
KVK San	21.11.2025	✓
WK San	24.11.2025	
Spezielle Kurse / Rapporte		
ZS Stabsrapport 1	28.01.2025	
ZS Stabsrapport 2	04.11.2025	
Baustellenwoche	05.-09.05.2025	
EZG Classic Openair	im August 2025	
ZS Schlussrapport	05.12.2025	✓

Allgemeine Bestimmungen und Weisungen

1. Aufgebot

- Diese Publikation gilt als Aufgebot
- Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten.
- Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Verbindung zu setzen.
- Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten.
- Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.

2. Infrastrukturwarte

Aufgebot für Infracor gemäss spez. Aufgebot

3. Dienstverschiebung

Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.

Gesuche unter: www.svrw.ch → Zivilschutz → Administratives → Formular Dispensationsgesuch oder Formular Urlaubsgesuch

4. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der aufbietenden Stelle unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu.

5. Strafbestimmungen

Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verzeigt (Art. 88 BZG).

6. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung

Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgerufen werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 46 BZG).

Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronschhoferstrasse 71 Tel. 071 913 40 13
9500 Wil zivilschutz@svrw.ch